

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur **ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) (Kabinettsbefassung: 05.05.2021)**

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Betroffen sind junge Eltern oder junge Erziehungsberechtigte bis 27 Jahre, deren Kind ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Grundschule kommt und die eine bedarfsunabhängige Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Weitere Betroffene sind junge Eltern oder junge Erziehungsberechtigte bis 27 Jahre, deren Kind vor dem Schuljahr 2026/2027 in die Grundschule kommt und auch eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Zudem können insbesondere junge Mütter oder junge weibliche Erziehungsberechtigte von der Gesetzesänderung betroffen sein.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll stufenweise ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt werden (§ 24 Abs. 4 S. 1 SGB VIII). Beginnend mit der ersten Klassenstufe sollen bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf bedarfsunabhängige Ganztagsbetreuung im Umfang von werktäglich acht Stunden haben (§§ 24 Abs. 4 S. 1, S. 2 i.V.m. § 7 Abs. 3 SGB VIII). Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf z. B. für junge Eltern erleichtert werden.
- Mit der Änderung könnte insbesondere eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung von jungen Müttern und jungen weiblichen Erziehungsberechtigten einhergehen, die durch das Betreuungsangebot familiäre Aufgaben und berufliche Tätigkeiten besser miteinander vereinbaren können. So sind sie nachgewiesenermaßen vermehrt und länger berufstätig, wenn ihr grundschulpflichtiges Kind eine Ganztagschule bzw. einen Hort besucht.
- Die beschriebenen Auswirkungen können sich jedoch erst im Zeitverlauf zeigen, da junge Eltern oder Erziehungsberechtigte, deren Kinder vor dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, nur die Möglichkeit haben, die schon jetzt geltende Rechtslage zu nutzen, nach der für Kinder im Grundschulalter nur bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten sind (§ 24 Abs. 4 S. 1 SGB VIII, geltendes Recht).

Den ausführlichen Jugend-Check zum Referentenentwurf können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/ganztagsfoerderungsgesetz/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.